



Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann „Bonnau“ – Gemarkung Roxheim

BEKANNTMACHUNG

In dem von der Firma Willersinn GmbH & Co. KG, Ludwigshafen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd beantragten Verfahren (Az. 312-201 – Bo 3/04) für die Herstellung einer Wasserfläche im Gewann „Bonnau“ sind private Einwendungen sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen.

Diese sind gem. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Termin zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen wird

**am Dienstag, 29.10.2019, ab 09:30 Uhr,
im Ratssaal des Rathauses,
Rathausplatz 1, 672480 Bobenheim-Roxheim**

durchgeführt. Einlass ist ab 09:15 Uhr.

Zu diesem Termin ergeht hiermit Einladung. Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit die Anwesenden im Erörterungstermin diesem zustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 25.09.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
gez.
Dr. Christian Bauer